

## Wirkungsbericht

### Erziehungsberatung 2013 – 2015

---

#### Rahmenbedingungen

Das Beratungszentrum des Evangelischen Kirchenkreises Schwelm ist zuständig für die flächendeckende Versorgung der Städte Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Schwelm und Sprockhövel hinsichtlich Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII i.V.m. §§ 16, 17, 18,3 und 41 SGB VIII (KJHG).

Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Kostenfreiheit, Schweigepflicht, Lebensweltorientierung und Offenheit gegenüber Weltanschauungen und Religionen sind maßgebliche Eckpfeiler unserer Arbeit.

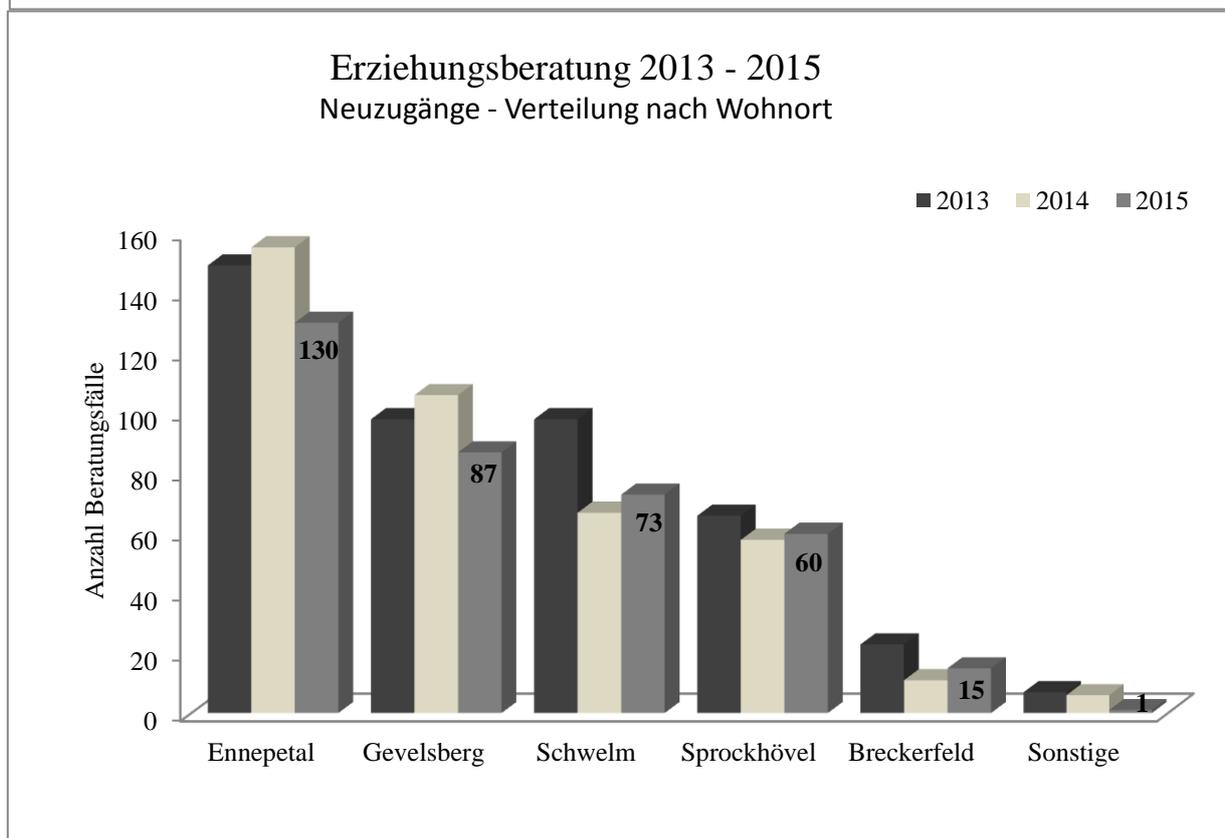
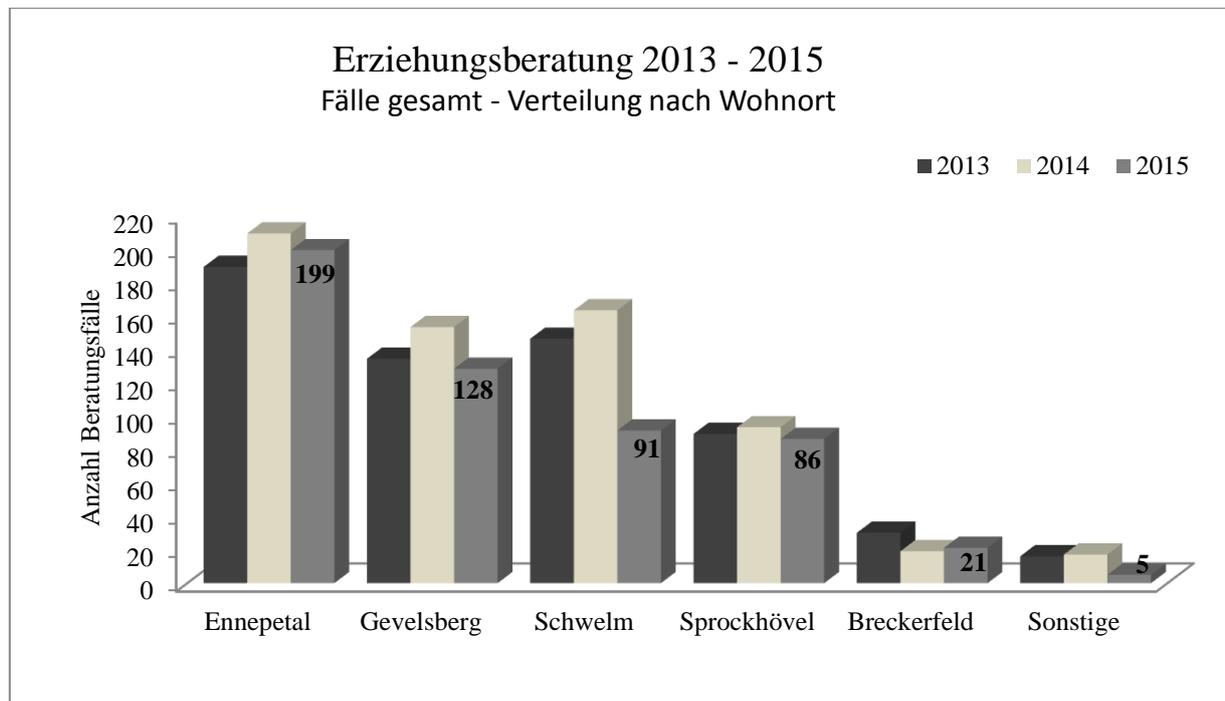
Die Erziehungsberatung ist kapazitätsmäßig Hauptschwerpunkt des Ev. Beratungszentrums. Das Zusammenwirken mit der Ehe- und Lebensberatung und Schwangeren- / Schwangerschaftskonfliktberatung unter einem Dach, die personell und fachlich enge Verzahnung hat sich sehr bewährt und kommt allen Arbeitsfeldern zugute.

Hauptstandort ist Ennepetal mit Außensprechstunde in Sprockhövel (nur Erziehungsberatung) an zwei Nachmittagen der Woche sowie die Außenstelle in Witten (nur Schwangeren- / Schwangerschaftskonfliktberatung).

## Beratungsaufkommen – Einzelfallarbeits

### ▪ Verteilung nach Wohnort

Das jährliche Beratungsaufkommen stieg bis 2010 stetig an. Seitdem ist es leicht rückläufig. Auch im Berichtszeitraum 2013-2015 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt.



- **Alter und Geschlecht**

Nachdem es über viele Jahre einen deutlich höheren Anteil männlicher junger Menschen gab, derentwegen Beratung erfolgte, gleicht sich das Geschlechterverhältnis zunehmend an.

<b>Erziehungsberatung – männlich</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
0 – 3	23	11	20
3 – 6	27	31	40
6 – 9	72	55	58
9 – 12	68	71	60
12 – 15	56	61	53
15 – 18	46	49	34
18 – 21	21	31	19
21 – 24	2	2	1

<b>Erziehungsberatung – weiblich</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
0 – 3	14	8	14
3 – 6	40	35	36
6 – 9	52	49	33
9 – 12	46	56	39
12 – 15	56	54	49
15 – 18	53	58	48
18 – 21	22	14	22
21 – 24	3	1	3

- **Wiederaufnahmen**

Bei etwa 40% unserer Neuaufnahmen handelt es sich um Personen oder Familien, die nach eigenem Bekunden früher schon einmal Kontakt zu unserer Einrichtung hatten – im Rahmen der Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung oder Schwangeren- / Schwangerschaftskonfliktberatung. Dieser Anteil ist in diesem Berichtszeitraum etwas angestiegen.

- **Familiäre Situation bei Hilfebeginn**

Bei unseren Erziehungsberatungen handelt es sich fast ausschließlich (ca. 95%) um Fälle, bei denen die jungen Menschen im Haushalt ihrer Eltern / eines Elternteils / des Sorgeberechtigten leben. Weniger als 50% aller Kinder leben mit beiden leiblichen Eltern zusammen. Der Anteil von Alleinerziehenden ist gestiegen und liegt in den letzten Jahren konstant bei mehr als 40%, der Anteil von Patchwork-Familien ist mit moderaten Schwankungen ähnlich geblieben.

<b>Familiäre Situation</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Zusammenleben beider Eltern	40%	43%	43%
Zusammenleben mit einem alleinerziehenden Elternteil	46%	44%	45%
Zusammenleben mit einem Elternteil + neuem/r Partner/in	13%	11%	10%

Die durchschnittliche Kinderzahl der von uns beratenen Familie liegt in letzten Jahren stabil bei 1,8.

- **Migrationsanteil**

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund - mindestens ein Elternteil kommt aus dem Ausland - ist seit Jahren relativ stabil und liegt bei knapp 15%. In über 98% der Fälle ist die im Haushalt vorrangig gesprochene Sprache Deutsch.

- **Wirtschaftliche Situation**

Der Lebensunterhalt der Herkunftsfamilie bzw. des jungen Volljährigen wird 2015 bestritten

aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente/Pension	83%
durch Bezug von ALG I	1%
ganz oder teilweise durch Bezug von ALG II	11%
keine Angabe/unbekannt	5%

## Zugang zur Beratung

### ▪ Information über die Beratungsstelle

Als Informationsquelle für unsere Beratungsangebote wird 2015 seitens der Ratsuchenden angegeben:

die Beratungsstelle ist aufgrund früherer Beratung bekannt	37%
Ämter / Soziale Dienste (i.d.R. Jugendämter)	22%
Bekannte / Verwandte / andere Klienten	7%
Schulen	6%
Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle	2%
Arzt / Klinik / Med. Dienste / Psychotherapeuten	6%
andere Beratungsstellen	2%
Internet	9%
(keine Angaben 9%)	

Zur ersten Kontaktaufnahme und Informationsanfrage wird neben dem Telefon auch der geschützte Online-Zugang genutzt.

### ▪ Initiative zur Beratung

Die Initiative zur Beratung erfolgte 2015 nach Angaben der Ratsuchenden durch

Eigeninitiative	61%
Jugendämter	14%
Schulen / Kitas	10%
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	3%
ehemalige Klienten / Bekannte	4%
junger Mensch selbst	5%
(keine Angaben 3%)	

### ▪ Wartezeiten

Die Wartezeiten bleiben weiterhin relativ niedrig.

2015 fand für 21% aller Anfragen der erste Fachkontakt innerhalb von 7 Tagen statt. Nach 14 Tagen hatten 51% der Ratsuchenden ihren ersten Termin und innerhalb eines Monats 86%. Darüberhinausgehende Wartezeiten waren i.d.R. durch die Zeitplanung der Klienten bedingt.

Die Beratungsaufnahme ist so organisiert, dass alle Anfragen einer Woche im wöchentlichen Beraterteam vorgestellt und zugewiesen werden. Der erste Termin hat dadurch nicht mehr den Charakter eines Vorgesprächs, sondern ist Beginn des Beratungsprozesses. Die weitere Terminplanung kann dann nach den inhaltlichen Erfordernissen des Falls geschehen.

## Zur Beratung

### ▪ Gründe der Hilfestellung

Gründe der Hilfestellung	2013	2014	2015
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten	146	146	142
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	164	144	140
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	422	448	428
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	104	121	84
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	190	189	188
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	118	105	112
unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen	0	0	2
Gefährdung des Kindeswohls	10	11	7

### ▪ Erziehungsberatung §28 – in Verbindung mit §§ 17, 18 SGB VI

Erziehungsberatung §28 erfolgt in Verbindung mit	2013	2014	2015
§17 – Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung, elterlicher Sorge	134	127	84
§18 – Ausübung der Personensorge, Umgangsrecht / -anbahnung	76	58	63

Unter §18 sind jene Fälle mit erfasst, bei denen wir im Rahmen begleiteter Umgänge tätig werden.

### ▪ Risikoabschätzung nach §8a SGB VIII

Fälle in denen eine formelle Risikoabschätzung nach §8a SGB VIII unsererseits vorgenommen wird, kommen bislang selten vor. 2013 hatten wir unter den Neuaufnahmen zwei Fälle, 2014 waren es sechs Fälle und 2015 kein Fall. Das dürfte damit zusammenhängen, dass bei fast allen kritischen Fällen bereits vor Beginn unserer Beratung das zuständige Jugendamt involviert ist.

- **Art der Hilfe**

<b>Erziehungsberatung erfolgt vorrangig mit...</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Familie	207	159	153
Eltern	314	316	295
jungem Menschen	80	111	87

- **Kooperationen – im Rahmen der Einzelfallarbeit**

<b>häufigste fachspezifische Kooperationen</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Jugendamt / allgemeiner sozialer Dienst	94	84	62
Schule	41	40	34
Kindertagesstätte	22	23	39

- **Beratungsdauer**

<b>Dauer der gesamten Beratung der im jeweiligen Kalenderjahr abgeschlossenen Fälle</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
unter 1 Monat	169	170	182
1 Monat bis unter 3 Monate	54	55	49
3 Monate bis unter 6 Monate	104	98	96
6 Monate bis unter 9 Monate	41	61	37
9 Monate bis unter 12 Monate	23	31	20
12 Monate bis unter 18 Monate	17	22	16
18 Monate bis unter 24 Monate	7	12	7
mehr als 24 Monate	2	13	5
<b>Fallabschlüsse – gesamt</b>	<b>417</b>	<b>462</b>	<b>412</b>

- **Beratungsintensität**

Die in den jeweiligen Kalenderjahren abgeschlossenen Beratungen hatten folgende Intensität:

<b>Beratungsintensität</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
1 Gespräch	97	97	102
2 – 5 Gespräche	180	195	199
5 – 10 Gespräche	81	92	68
10 – 20 Gespräche	42	53	28
mehr als 20 Gespräche	17	25	15
<b>Fallabschlüsse – gesamt</b>	<b>417</b>	<b>462</b>	<b>412</b>

## **Zielgruppenangebote**

- **Trennungs- und Scheidungskinder-Gruppe**

Seit 1999 führen wir regelmäßig im ersten Halbjahr eines Jahres eine Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder für die Altersstufe 3. / 4. Klasse durch. 80% der teilnehmenden Kinder entstammen Familien, die bei uns bereits in Beratung sind oder waren. Die Gruppe dient hier als flankierende Maßnahme zur weiteren Stabilisierung der Kinder. Darüber hinaus gibt es immer einige freie Plätze, die z.B. über Zuweisungen der Jugendämter belegt werden können.

- **Paargruppe**

Seit 2008 bieten wir jährlich eine Gruppe für Paare an. Ziel ist es, an einem Wochenende die Partnerschaft neu zu entdecken. Die Gruppe wird geleitet von einem Mitarbeiter der Erziehungsberatung in Kooperation mit einer Mitarbeiterin der Schwangeren- / Schwangerschaftskonfliktberatung. Das Angebot wird sehr gut angenommen, die letzten Gruppen waren regelmäßig rasch ausgebucht.

- **Pubertätscafe**

Seit Anfang 2015 findet im EBZ alle zwei Monate eine offene Gruppe für Eltern pubertierender Kinder und Jugendlicher statt. Neben den Anregungen der Beraterinnen sind hier auch die gegenseitigen Impulse der Eltern untereinander hilfreich. Zu besonderen Themen (z.B. Sexualität, Medienkonsum) gibt es Anregungen durch eingeladene Fachkräfte anderer Einrichtungen.

## ▪ **Pflegeeltern-Supervision**

2015 haben wir eine Supervisionsgruppe für Pflegeeltern durchgeführt. Dabei ging es darum, Beziehungsdynamiken zu verstehen, sich zu entlasten und Handlungsschritte für schwierige Situationen zu entwickeln. Die Resonanz war positiv. Auch wenn 2016 eine solche Gruppe nicht zustande kam, werden wir weiter Pflegeeltern bei ihrer wichtigen Aufgabe unterstützen und überlegen ein Gruppenangebot über die Einzelfallarbeit hinaus.

## ▪ **Schulabsentismus**

Zusammen mit der Regionalen Schulberatungsstelle und anderen Kooperationspartnern haben wir ein Modell „Handeln bei aktivem Schulabsentismus“ entwickelt. In diesem Rahmen bietet das EBZ Unterstützung für Schüler und ihre Familien sowie Fachberatung an Schulen an. Wir können in Schulklassen hospitieren und Beratungsgespräche vor Ort mit allen Beteiligten führen. Ziel ist es, drohenden Schulabsentismus frühzeitig zu begegnen und regelmäßigen Schulbesuch aufrechtzuerhalten bzw. wiederzuerlangen. Dieses Modell wurde zuerst in Gevelsberg initiiert und soll zukünftig auf die anderen Städte des Kreises ausgedehnt werden.

## ▪ **Offene Sprechstunden**

Die seit 2011 etablierte 14tägige Sprechstunde am Berufskolleg Ennepetal wurde von Schülern und Lehrern mit unterschiedlichen Anliegen genutzt. Sie wurde von Pfarrer Hansjörg Richard angeboten. Bedingt durch seinen Weggang Anfang 2015 findet sie jetzt nicht mehr statt. Sprechstunden in Familienzentren werden weiterhin durchgeführt.

## **Vernetzung**

### ▪ **Jugendämter**

Die Vernetzung / fachliche Kooperation mit den vier Jugendämtern ist ausgezeichnet. Die regelmäßigen halbjährlich durchgeführten Vernetzungstreffen zur Besprechung aktueller Fragen und Entwicklungen haben sich bewährt und werden weiter geführt.

### ▪ **Familienzentren**

Die Anzahl der kooperierenden Familienzentren ist weiter gestiegen. Derzeit gibt es Kooperationsvereinbarungen mit 19 Familienzentren. Das Konzept einer festen Zuordnung von Mitarbeitern unseres Beratungsteams hat sich bewährt.

In den Familienzentren gestalten wir thematisch Angebote zu pädagogischen Themen für Eltern und Erzieher. In den einzelnen Familienzentren geschieht das im Rahmen von Elterncafés, Elternabenden bis hin zu einem mehrteiligen Elternkurs.

Mit den Familienzentren gibt es regelmäßige Kooperationstreffen in den Einrichtungen und zweimal jährlich mit allen Einrichtungen im EBZ.

Gemeinsam mit den Familienzentren haben wir im Berichtszeitraum zwei Fortbildungsveranstaltungen organisiert, die auch alle anderen Kitas miteinbezogen haben. 2013 war das eine Halbtagsveranstaltung zum Thema „Kindheit heute“, die auch kulturspezifische Aspekte mit in den Blick nahm. 2014 gab es eine Tagesveranstaltung speziell zur U3-Betreuung.

Wir haben außerdem ein Konzept zur kollegialen Fallberatung für Kitas entwickelt. Nach den Erfahrungen in den letzten Jahren wird es ab 2016 in allen Kommunen angeboten.

Seit Beginn der Kooperationen mit den Familienzentren bieten wir in den Einrichtungen auch Sprechstunden für einzelne Eltern und Familien an. Dadurch erreichen wir auch Familien, die sonst schwer zu uns finden. Die Beratung kann dann wohnortnäher, aber trotzdem noch im professionellen Rahmen stattfinden.

#### ▪ **Regionale Schulberatungsstelle**

Es finden weiterhin regelmäßige Vernetzungstreffen mit der Schulberatungsstelle statt. Neben der Zusammenarbeit in Einzelfällen haben wir gemeinsam das Projekt gegen Schulabsentismus entwickelt.

#### ▪ **Mitwirkung in Arbeitskreisen**

Das Beratungszentrum ist über folgende Arbeitskreise mit anderen Institutionen vernetzt:

- Arbeitskreis Sexuelle Gewalt
- Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt
- Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt - Forum kids
- GESINE-Netzwerk
- AG § 78 Schwelm – Erzieherische Hilfen
- AG § 78 Schwelm – Frühe Hilfen

## Personal

Das Beratungszentrum ist derzeit für die Erziehungsberatung / Ehe- und Lebensberatung personell folgendermaßen ausgestattet:

Berufsgruppe	Anzahl	Std./Woche	Stellenanteil
Diplom Psychologin	2	78,0	2,0
Diplom Heilpädagogin	1	32,5	0,8
Diplom Sozialpädagoge/in	2	58,5	1,5
Diplom Rehabilitationspädagogin	1	39,0	1,0
Diplom Sozialarbeiter	1	35,0	0,9
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>243,0</b>	<b>6,2</b>
Sekretärinnen	3	69,25	1,8

Seit 2010 wird vom Land gezielt die Kooperation mit Familienzentren gefördert. 2012 haben wir dann - finanziert aus diesen Mitteln - die Beratungskapazität um 7 Stunden erhöht. Zuerst war diese Erhöhung nur jeweils auf ein Jahr befristet, seit 2014 ist sie beständig.

Neben der Erziehungsberatung sind zwei weitere Beratungskräfte im Umfang einer Vollzeitstelle sowie eine Verwaltungskraft im Umfang einer halben Vollzeitstelle im Bereich der Schwangerenberatung im Beratungszentrum tätig. Fachlich und inhaltlich gibt es Überlappungen mit der Erziehungsberatung / Ehe- und Lebensberatung, insbesondere im Bereich der frühen Hilfen.

In den letzten Jahren gab es zahlreiche personelle Veränderungen. Der langjährige Leiter Harald Ottschik ging 2013 in den Ruhestand und seine bisherige Stellvertreterin Maria Siehoff übernahm die Leitung. Eine Psychologenstelle und eine ebenfalls durch Wechsel in den Ruhestand freigewordene Heilpädagogenstelle wurden neu besetzt. Im Sekretariat gab es 2015 ebenfalls einen Wechsel aus Altersgründen, außerdem – erstmals seit fast 30 Jahren – eine Stundenausweitung. Seit 2015 arbeitet auch Pfarrer Hansjörg Richard nicht mehr im EBZ. In den folgenden Jahren wird dieser Generationenwechsel weitergehen.

Maria Siehoff, 25. Juli 2016